

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 142 (1991)
Heft: 7

Artikel: Waldwirtschaft, eine Interessengemeinschaft mit der Landwirtschaft
Autor: Fuchs, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldwirtschaft, eine Interessengemeinschaft mit der Landwirtschaft

Von *Max Fuchs*

FDK 30: 908.1: 96: (494.11)

1. Land- und Waldwirtschaft stecken in einem Boot

Die Erwartungen, die heute seitens der Öffentlichkeit an unsere Landschaft und damit auch an die Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, sind ausserordentlich hoch und vielfältig. Selbst wenn auf der einen Seite durch die Euphorie der Hochkonjunktur die Wertschätzung der Urproduktion in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten abgenommen hat, so sind trotzdem – oder gerade deswegen – die Ansprüche an Produktionsmenge und Qualität auch in diesem Sektor laufend gestiegen. Nur mit massiver Intensivierung und Mechanisierung konnten diese befriedigt werden. Der rasche wirtschaftliche und soziale Wandel zeitigte auf der andern Seite zwangsläufig da und dort unerfreuliche Folgen. Nicht umsonst sind in den letzten Jahren immer mehr Warnrufe hörbar geworden, die mehr Rücksicht auf die Landschaft und unsere gesamte Umwelt fordern.

Im besonderen beim Wald gehen die Meinungen in der Öffentlichkeit weit auseinander, welche der bekannten Funktionen des Waldes nun die entscheidende Bedeutung verdiene: ist es der Schutz, die «Wohlfahrt» oder die wirtschaftliche Nutzung? Das heute noch gültige, bald 100jährige Forstgesetz schweigt sich über diese Art von Wertung aus.

Die neuen Gegebenheiten machen aber eine Neuorientierung dringend notwendig. Diese wird regional recht unterschiedlich ausfallen. Während in der Nähe von Ballungsgebieten die Erholungsfunktion stark in den Vordergrund treten kann, dürfte im besonderen in Gebirgstälern, aber auch zum Beispiel in Wasserversorgungsgebieten der Schutzgedanke – jedenfalls für die einheimische Bevölkerung – eindeutig vorrangig sein. Hinzu kommen die Tatsachen mit dem ständig sich verschlechternden Wald-Zustand, die daraus erforderlichen Zwangsnutzungen, welche oft mit sehr hohem Aufwand eher schlechte Holzqualitäten auf den Markt bringen, die wegen fehlender Erschliessung vernachlässigten Wälder, Personalmangel, ständig sinkende

Finanzkraft der Waldeigentümer usw. Ohne Zweifel ergeben sich aus dieser Entwicklung und den daraus entstehenden neuen Erfordernissen Interessenkonflikte zwischen der Allgemeinheit und den Eigentümern von Wald- und Landwirtschaftsflächen. Unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, die zwar so selbstkostentragend wie nur möglich zu führen sind, wird auch ein standortgerechtes Verhalten der Betriebe im Urproduktionsbereich gefordert. Fernhaltung von Schadstoffen in Wasser, Boden und Luft wird ständig an Bedeutung zunehmen, ebenfalls die Erhaltung und Förderung einer naturnahen Landschaft. Für Land- und Waldwirtschaft heisst dies, dass auch unter Mithilfe noch vermehrter öffentlicher Gelder vor allem eine sogenannte «natürliche Bewirtschaftung» erwartet wird (*Abbildung 1*).



Abbildung 1. Auch vom Land- und Forstwirt geschaffene Landschaftsbilder haben ihren einmaligen Reiz (Rothenthurm–Rossberg–Rigi).

2. Lage der Waldwirtschaft heute

Schon durch die bestehenden Handelsverträge der Schweiz mit dem Ausland ist eine Preisbildung im eigenen Land nicht mehr denkbar. Da Holz als Industrie- und nicht als Landwirtschaftsprodukt deklariert wird, trifft dies die Wald- und Holzwirtschaft ganz besonders, bestehen doch somit für den Holzimport weder Zollschränken noch Einfuhrkontingente.

Bei ausserordentlich hohem Lohnniveau und grossem Zwangsnutzungsanteil ist der Holzpreis dem tiefen Stand auf dem Weltmarkt angepasst.

Topografie, Einschränkungen seitens der Gesetzgebung und der vielerorts schlechte Erschliessungszustand verschlechtern die Ertragslage zusätzlich. Eine Besserung steht nicht in Aussicht, da die durchschnittlichen Zwangsnutzungen noch im Steigen sind und ebenfalls die Löhne im nur schweizerischen Vergleich noch angehoben werden müssen, damit genügend und gut ausgebildetes Personal rekrutiert werden kann. Obendrein besteht auch noch die berechtigte Forderung des neuen Forstgesetzes, für die Waldbesitzer eine Bewirtschaftungspflicht einzuführen, das heisst den Wald einer regelmässigen Pflege und Verjüngung zu unterwerfen, damit seine Funktionen nachhaltig gewährleistet bleiben. Dies wiederum führt zu noch grösserem Holzanfall, auch aus abgelegenen Gebieten und in schwer verkäuflichen Dimensionen und Qualitäten.

Die Preisfrage ist denn auch immer wieder Hauptpunkt des Interessenkonfliktes zwischen Forstbetrieben und Sägereien/Holzindustrie. Höhere Holzpreise würden zwar die Lage der Forstbetriebe verbessern, jene der Holzindustrie aber entsprechend verschlechtern und diese zu vermehrtem Holzimport zwingen.

Fazit: Gesamthaft werden der Holzanfall und die Aufwendungen im Wald noch ansteigen; die Renditen werden sich unter den gegebenen Umständen noch mehr verkleinern respektive die Defizite sich vergrössern, und die Personalknappheit wird noch ausgeprägter. Als einzige nachhaltige Verbesserungsmöglichkeit für die nahe Zukunft scheint eine angemessene Abgeltung an die Waldbesitzer für Pflegeaufgaben und für Dienstleistungen des Waldes durch die öffentliche Hand.

3. Zusammenarbeit Land- und Waldwirtschaft

Parallelen zu dieser Marktsituation gibt es auch in der Landwirtschaft zur Genüge; sie reicht bei der Landwirtschaft noch um einige Jahre weiter zurück. Dies ist nicht verwunderlich. Wald- und Landwirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten gesamtwirtschaftlich wesentlich an Bedeutung verloren und sind auch zunehmend von öffentlichen Geldern abhängig geworden. Auf der andern Seite hat ein weltweit sich abzeichnender Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmangel zu einem grundlegenden Wandel im Denken geführt. Im besonderen werden unsere Gebirgskantone wieder vermehrt auf eine optimale nachhaltige Leistungsfähigkeit des Sektors Urproduktion angewiesen sein. Damit verbunden wird der Druck auf unsere Umwelt akut bleiben.

Sowohl als Produzenten mit einem natürlichen Nutzungspotential als auch als Erhalter einer Kulturlandschaft werden Forst- und Landwirte zu Partnern mit gegenseitig sich deckenden Interessen. Im Kanton Schwyz hat sich diesbezüglich im Laufe der letzten Jahrzehnte eine gut funktionierende

Zusammenarbeit entwickelt. Beispielsweise besteht auf Beamtenebene ein ausgezeichneter Kontakt zwischen Forst- und Meliorationsamt, der schon manche Doppelspurigkeit vermieden, Planungen rationalisiert und Zeiteinsparungen ermöglicht hat. So werden sämtliche Alp- und ein Grossteil der landwirtschaftlichen Liegenschaftsverbesserungen wo immer möglich mit Walderschliessungen kombiniert. Oft sind gegenseitige Konzessionen, zum Beispiel zugunsten einer idealen Linienführung, unabdingbar.

Für die Gründung von Flurgenossenschaften werden für die Perimeterabgrenzung die Überlegungen der Wald- und Landwirtschaft gemeinsam miteinbezogen. Sehr oft kommt es gerade bei dieser Kontaktnahme zu Regelungen auch auf andern Interessengebieten. Im besonderen sind die Ausscheidungen von Wald und Weide zu erwähnen, die vordergründig ein Anliegen der Waldwirtschaft sind und in einigen Alpengebieten noch nicht abgeschlossen sind. Meistenorts zeigt auch die Landwirtschaft vermehrt Interesse an dieser Regelung, ist doch die Futterbasis im Wald deutlich geringer als auf den Weideflächen (*Abbildung 2*).



Abbildung 2. Die Bergwald- und Alpwirtschaft greifen eng ineinander und haben vielfach mit gleichartigen Problemen zu tun (Gribschegg-Husegg in Alpthal).

Bis vor wenigen Jahren konnten auch im Zuge der Erschliessungen – oder über Aufforstungs- und Verbauungsprojekte – Entwässerungen von ehemaligen Landwirtschaftsflächen vorgenommen werden. Diese wurden allerdings praktisch nirgends mehr systematisch, das heisst mit fixen Grabenabständen

auf einer bestimmten Fläche ausgeführt. Das Schwergewicht lag vielmehr auf der Erfassung von stark vernässten Stellen oder Wasseraustritten mit einzelnen Grabensträngen. Solche für eine Bewirtschaftung nicht mehr interessanten Weiden und Riede wurden oft der natürlichen Waldverjüngung überlassen. In Gefahrengebieten (Lawinen, Rutsche, Steinschlag usw.) wurde die Bewaldung mit Pflanzungen beschleunigt. Das heutige Raumplanungs- und das Natur- und Heimatschutzgesetz – für die «Moore und Moorlandschaften», aber auch der seit 1988 gültige Rothenthurm-Artikel – stellen diese Massnahmen neuerdings aus natur- und landschaftsschützerischen Gründen in Frage, respektive untersagen sie.

Am Wald haftende schädliche Servitute von seiten der Landwirtschaft kennen wir ausser der Waldweide im Kanton Schwyz nicht mehr. Früher waren dies vor allem das Sammeln von Waldstreu, kleinsten Holz- und Rindenteilen, Deckkästen und an einigen Orten die Schweinemast.

Einen weiteren Schwerpunkt gemeinsamer Interessen bilden die Regelung eines für Wald und Landwirtschaft angemessenen Wildbestandes und die Eindämmung des Massentourismus in abgelegenen Gebieten oder wo diese der Bewirtschaftung und der Natur abträglich sind. Überall, wo Mensch und Wild in übermässiger Weise auftreten, entstehen sichtbare und auch nicht messbare Schäden an Alpland, Kulturen, Verjüngungen und Beständen.

Abgesehen davon, dass viele Bauernbetriebe eigenen Wald besitzen und somit mit der Holzproduktion, der Waldpflege und dem Holzmarkt eng vertraut sind, ist auch das Wissen um die vielfältigen Schutzfunktionen des Waldes im Landwirt tief verwurzelt (*Abbildung 3*). Besonders hervorzuheben ist dabei der Schutz des ländlichen Lebensraumes durch den Wald vor Überschwemmungen, Trockenheit und Dürre, Bodenabschwemmung und Rutschen, Steinschlag, Lawinen und Wind. Ganz allgemein gilt das Lokalklima als ausgeglichener in Waldesnähe, was für die landwirtschaftliche Ertragssteigerung vorteilhaft ist. Die Dienste letztlich, die die Kleintierwelt wie Vögel als Flurpolizei, Bienen als Honiglieferanten und verantwortlich für die Bestäubung der Obstblüten und die Insekten leisten, sind offenkundig, wenn auch im einzelnen teilweise schwierig einschätzbar.

Die enge Verflechtung des Bauern mit dem Wald und seine Tätigkeit in einem von der Vegetationszeit recht stark abhängigen Betrieb – besonders ausgeprägt beim Bergbauern – lässt nicht verwundern, dass die Arbeitskraft aus der Landwirtschaft im Forstbetrieb seit jeher eine wichtige Rolle spielte. Mitbegründet ist dies durch die Tatsache, dass der Arbeitsanfall in der Landwirtschaft während der Vegetationsruhe, im Winter, weitaus am geringsten ist. Gerade dann, wenn sich für die Forstwirtschaft im arbeitsintensivsten Sektor, der Holzhauerei, die Hauptsaison abspielt: willkommener Anlass für den Bauern für einen Nebenverdienst während seiner ruhigeren Zeit, ebenso willkommen für den Forstbetrieb, seine Arbeitskapazität nicht auf eine vier-



Abbildung 3. Auf Bestände dieser Art muss in Zukunft ganz besonders unser Augenmerk gerichtet sein (Tändliwald, Alpthal).

bis fünfmonatige Arbeitsspitze ausbauen zu müssen. Die bäuerliche Arbeitskraft ergänzt in dieser Zeit das im besten Falle auf einen mittleren Arbeitsanfall ausgerichtete ständige Waldarbeiterteam. Diese nicht ständige Arbeitskraft gibt dem Forstbetrieb eine bestimmte Flexibilität. Da sie oft nur tageweise im Einsatz ist, kann sie bei kleinem Arbeitsvolumen «abbestellt» werden. Bei Schlechtwetter, zu grossen Schneehöhen und ähnlichem belastet sie den Betrieb nicht. Zudem bringen viele Teilzeitbeschäftigte, die seit ihrer Jugend mit der Waldarbeit vertraut sind, grosse Erfahrung und Geschick mit und verfügen über ausgezeichnete Ortskenntnisse.

Eine zu starke Abhängigkeit dieser Art bäuerlicher Hilfe im Wald kann aber auch nachteilig sein. So gibt es im Vor- und Spätwinter an trockenen Tagen auch im eigenen Landwirtschaftsbetrieb noch einiges zu erledigen. Auf unseren oft stark vernässten Flyschböden sollten aber gerade diese Tage für die Holzhauerei- und Rückearbeiten voll ausgenützt werden.

Mangels seriöser Berufsausbildung sind viele Teilzeitbeschäftigte nicht in jedem Arbeitsbereich einsetzbar. Für dringend notwendige Aus- und Weiterbildungskurse sind sie allzuoft schlecht zu begeistern. Auch kann ihre

Forstausrüstung zu wünschen übrig lassen, was vor allem das Unfallrisiko erhöht.

Trotz dieser zum Teil behebbaren Nachteile muss das Interesse der bäuerlichen Arbeitskraft an der Waldarbeit erhalten und gefördert werden. Dies kann geschehen durch frühzeitige Reservierung geeigneter Arbeiten, durch die Möglichkeit von Verwendung der landwirtschaftlichen Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge, Pferde), durch konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, durch das Angebot geeigneter Ausbildungskurse, vermehrte Information und aktive Werbung. Ziel dieser Ausbildung muss sein, dass jede Hilfskraft im Wald gewisse Arbeiten selbständig und fachgerecht ausführen, die Arbeitsmittel einwandfrei bedienen und unterhalten kann und dass die Unfallverhütungsmassnahmen beachtet werden.



Abbildung 4. Zielsetzung: vermehrt lockere, gut strukturierte Bestände dieser Art schaffen. Ob uns solche Vorsätze in unseren jüngsten Windwurf-
flächen gelingen? (Schneitwald, Oberiberg).

4. Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen und Verbesserungsmöglichkeiten

Der harmonischen Entwicklung unseres landwirtschaftlichen und forstlichen Wirtschaftsraumes auf der einen Seite und der naturnahen Landschaft auf der andern Seite muss ein Gesamtkonzept zugrunde liegen. In dieses mit-

einzu beziehen sind auch die Forderungen seitens Tourismus, Militär, Naturschutz, Jägerschaft usw. Grundlage dazu soll unter Einhaltung einer standortgerechten Nutzung des Bodens und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere eine optimale, nachhaltige Produktivität sein.

Wertvolle Dienste leisten in dieser Hinsicht Standortkartierungen, Geländeneigungskarten, Bodenbewertungen und ähnliches.

Verbesserungsabsichten beginnen wohl am besten mit der Ausbildung. Schon viel wurde dafür in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten in Land- und Forstwirtschaft getan, denken wir nur an die eidgenössisch anerkannten Berufslehren in der Landwirtschaft und als Forstwart. Was noch fehlt, ist die bessere Ausnützung der verbindenden Nahtstellen dieser zwei Berufszweige. Früher arbeitete praktisch jeder Bauer nebenbei auch noch im Wald. Die Arbeit im Forst und das Verständnis für den Wald stecken auch heute noch den meisten im Blut.

Bereits seit mehreren Jahren werden von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle Holzerkurse für Bauern angeboten. Neuerdings stehen auch Rückerkurse mit Pferden auf dem Programm. Mit einer mobilen Ausbildungseinheit werden sogar «Kurse an Ort» angeboten. Der Wert, fachgerechtes und unfallverminderndes Holzen zu erlernen, ist wohl anerkannt. Doch die Beteiligung an diesen Kursen dürfte sich bei uns noch wesentlich verbessern.

Speziell auf den Landwirt zugeschnitten ist die Arbeit des Zuziehens von Holz an die Waldstrasse mittels Pferden, eine Tätigkeit, die vorwiegend in den Wintermonaten anfällt und unter geeigneten Voraussetzungen eine absolut konkurrenzfähige Variante zu den vielfach zu leistungsfähigen Rückemaschinen ist. Eine Förderung dieser Variante – damit verbunden natürlich auch die vermehrte Förderung des Pferdes als Arbeitstier und die Ausbildung von Pferdefuhrleuten – käme einem echten Wunsche unseres Forstpersonals nach.

Da die Pflege der jüngeren Bestände ebenfalls zum Teil in den Wintermonaten, aber auch bei Schlechtwetter möglich ist, kann auch in diesen Belangen von den Bauern wertvolle Mithilfe erwartet werden. Gerade die Jungwaldpflege leidet nach wie vor am meisten unter Vernachlässigung. Von ihr hängen aber Baumartenverteilung, Bestandesstabilität, Gesundheit und Qualität des Zukunftsbestandes ab. Sogar bei den verschiedensten Unterhaltsarbeiten an Strassen, Gräben, Bächen usw. wären die Kenntnisse der Bauern in höchstem Masse willkommen.

Ob auch im umgekehrten Sinne Hilfeleistung durch forstliches Personal in arbeitsintensiven Zeiten bei den Landwirtschaftsbetrieben denkbar und auch wünschbar wäre, verdiente eine nähere Untersuchung. Möglichkeiten bestünden mit Sicherheit. Allerdings drängte sich damit eine eigentliche Organisationsstruktur auf, die die Einsätze des austauschbaren Personals vorbereitet. Die Form dieser Organisation und die ihr anvertrauten Kompe-

tenzen dürften ausschlaggebend sein, wie gut ein Personalaustausch zum Tragen kommt. Bei gewonnenem Vertrauen in eine solche Organisation könnten dieser auch weitere Aufgaben zugeteilt werden. Denn auf manch weiteren Gebieten drängt sich gegenseitige Zusammenarbeit auf, zum Beispiel

- Beschaffung der notwendigen Infrastruktur, die für die Beschäftigung des Teilzeitpersonals notwendig ist.
- Miteinbezug der Tourismusbranche in bezug auf Personalaustausch (zum Beispiel Skilifte).
- Pflege von Naturschutzgebieten.
- Schaffung weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Teilzeitbeschäftigten.
- Vorbereitung von Zusammenlegung geeigneter Privatwälder und kleineren Korporationen zur gemeinsamen Bewirtschaftung.
- Förderung des Bau- und Brennholzverbrauchs in ländlichen Gegenden.
- Allgemeine Bemühungen um die Anhebung des Berufsimage «Landwirt/Forstwart» und Massnahmen gegen die Abwanderung aus beiden Berufen.
- Berufsberatende Funktion und Personalgewinnung.
- Mithilfe bei Realisation von Projekten, die Land- und Forstwirtschaft gemeinsam betreffen (Wald-Weide-Ausscheidung, Zukunft sogenannter «Grenzertragsböden» usw.).
- Förderung und Erhaltung des Bergwaldes und der Alpweiden. Auch der Bergwald soll eine ähnliche Unterstützung seitens der Öffentlichkeit erhalten wie die Berglandwirtschaft.
- Förderung von Selbsthilfemassnahmen.
- Mithilfe für die Abgeltungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Schutz, Erholung, Wohlfahrt). Da diese nicht über den Holzpreis abgegolten werden können, sind sie über die öffentliche Hand zu entschädigen.

Mit gemeinsamen Vorstössen und organisierter gegenseitiger Kontaktnahme könnten diese beiden naturbedingt eng miteinander verflochtenen Berufsgattungen manch unerreichbar scheinendes Ziel verwirklichen. Nach heutigem Ermessen braucht es dazu wohl am ehesten die Schaffung einer interdisziplinären Organisationsform, die laufend für aufbauende Gespräche in der Öffentlichkeit besorgt ist. Dabei könnte die Forstwirtschaft nur profitieren von der gut funktionierenden «Landwirtschafts-Lobby».

Résumé

Economie forestière, une communauté d'intérêts avec l'agriculture

L'agriculture et l'économie forestière ont, comme branches de la production primaire, beaucoup de problèmes communs et de points de contact. La situation actuelle de ces deux domaines confèrent une importance particulière à la coopération et à une coordination réciproque des interventions (améliorations foncières, desserte). La coopération pourrait et devrait être à nouveau intensifiée, en particulier pour le recrutement de main d'œuvre forestière, ce qui suppose des formes d'organisation spécifiques et une revalorisation correspondante de la formation.

Résumé/Traduction: *Anton Schuler/Michel Arnaboldi*